

Kanalstraße - Lublinring bis Nevinghoff

Anlage 2 zur Vorlage Nr. V/0701/2018

Anregungen zu dem Ausbauplan **Nr.: 10857 Blatt 1-6 (6)**

nebst Begründung während der Offenlegung vom: 23.04.2018 bis zum 23.05.2018

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
1	Ein Anlieger	Es wurde um Prüfung gebeten, ob die neuen Stellplätze auf der östlichen Seite der Kanalstraße als Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden können, für die für die Nutzung ein Bewohnerparkausweis erforderlich ist.	<p>Bei der Bewohnerparkregelung handelt es sich um eine Quartiersregelung – nicht um eine Straßenregelung.</p> <p>Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für Ihr Kraftfahrzeug zu finden. Das betroffene Quartier weist diese Voraussetzungen nicht auf (§ 45 StVO + VwV). Es ist eher geprägt von Bebauung mit Stellplätzen auf eigenem Grund.</p> <p>Der Rat der Stadt Münster hat aktuell lediglich die Ausweisung von Bewohnerparkzonen für Bereiche innerhalb des 2. Tangentenrings beschlossen.</p>	Der eingebrachten Anregung kann nicht gefolgt werden.